

Beiträge für die Invalidenversicherung werden wieder erhöht

Landtag beschloss gestern mehrheitlich eine Änderung des Gesetzes über die Invalidenversicherung auf Anfang 1996 – Staat spart Ausgaben

(mö) – Auf Anfang 1996 werden die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber für die Invalidenversicherung von derzeit 1,0 auf 1,2 Prozent des massgebenden Erwerbseinkommens erhöht. Ein diesbezüglicher Antrag der Regierung ist gestern vormittag vom Landtag mit 19 Stimmen befürwortet worden. Durch diesen mehrheitlichen Beschluss zur Abänderung des Gesetzes über die Invalidenversicherung spart der Staat im kommenden Jahr voraussichtlich rund 2,2 Mio. Franken ein.

Die Schätzungen der Invalidenversicherung für das Jahr 1996 weisen bei Ausgaben von 27,6 Mio. und Einnahmen von 13,3 Mio. einen Aufwandüberhang von 14,3 Mio. Franken aus. Bei unveränderter Rechtslage hätte sich somit ein Staatsbeitrag von 13,8 Mio. Franken ergeben.

Entlastung des Staatshaushalts

Die gestern vom Parlament genehmigte Gesetzesanpassung entlastet den Staat nun um 2,160 Mio. Franken in seiner Verpflichtung, das Defizit der IV in der maximalen Höhe von 50 Prozent der Gesamtausgaben abzudecken. Die Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Selbständigerwerbenden haben nächstes Jahr hingegen aufgrund der Anpassung des Beitragssatzes um 2,660 Mio. Franken erhöhte Beitragsleistungen zu erbringen. Der Invalidenversicherung verbleibt dadurch kein Restdefizit.

«Schnellschuss» der Regierung

Der Landtag war in der Oktober-Sitzung mit einigem Bauchweh auf die Regierungsvorlage eingetreten. Der Antrag von Sozialminister Dr. Michael Ritter wurde verschiedentlich als «Schnellschuss» bezeichnet, der einseitig zulasten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber erfolge und nur das Ziel anstrebe, die Staatskasse zu entlasten. Kritisiert wurde ausserdem das oberflächliche Vernehmlassungsverfahren. Und in einem Punkt waren sich damals alle Redner einig: Das Ressort Soziales soll sich unverzüglich und intensiv mit einer Analyse der Leistungs- und Bezügerstruktur befassen und ein neues Konzept für die IV erarbeiten. Die Ausgaben der Versicherung sind von 12,2 Mio. Franken im Jahre 1989 auf 21,7 Mio. Franken im Jahre 1994 angestiegen, was einer Zuwachsrate von 78 Prozent entspricht. Im gleichen Zeitraum nahm die Zahl der Bezüger ordentlicher Renten um rund 55 Prozent zu: von 1033 auf 1604. Diese Wachstumsraten veran-

lassten einen Abgeordneten zur Bemerkung, dass man beinahe von einer «akuten Invalidisierung» in unserem Land sprechen müsse. Die Gründe wurden insbesondere im wachsenden wirtschaftlichen Konkurrenzkampf und in dem daraus resultierenden Wettbewerbsdruck am Arbeitsplatz gesehen.

Reine finanzpolitische Massnahme

Der FBP-Abgeordnete Werner Ospelt erinnerte gestern vor der zweiten und dritten Lesung der Gesetzesvorlage daran, dass die Organe der AHV/IV/FAK-Anstalten nicht in den Entscheidungsprozess miteinbezogen worden seien; die IV habe man vor vollendete Tatsachen gestellt. Ein solches Vorgehen finde er bedenklich und trage nicht zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Regierung und AHV/IV/FAK-Anstalten bei, erklärte der Abgeordnete. Dieses Vorgehen verdeutliche aber auch, dass die Erhöhung der Beiträge eine reine finanzpolitische Massnahme sei. Die Interessen der Versicherung seien dadurch nicht vertreten worden. Dem zuständigen Ressortinhaber machte Werner Ospelt schliesslich den Vorwurf, dass er mehr als zwei Jahre Zeit gehabt hätte, mit der AHV zusammen eine grundsätzliche, solide und langfristige Lösung zu erarbeiten, denn die Problematik der IV-Finanzierung sei ja nicht erst von heute auf morgen entstanden. Aus den genannten Gründen sprach sich der FBP-Abgeordnete gestern auch gegen den Antrag der Regierung aus.

Regierungsrat Dr. Michael Ritter teilte dem Landtag dazu mit, dass die Missverständnisse zwischen der IV-Anstalt und der Regierung ausgeräumt worden seien. Man habe sich ausgesprochen und festgestellt, dass unterschiedliche Auffassungen in der Frage der Beteiligung des Staates an der IV-Finanzierung bestehen. Bei seinem Amtsantritt sei der Überprüfung eines neuen Finanzierungsmodells nicht oberste Priorität eingeräumt worden; man habe zugewartet, wie sich das anfangs 1993 in Kraft gesetzte Modell bewähre, erklärte der Regierungsrat. Aufgrund der im Landtag vorherrschenden Meinung werde das Ressort nun eine Überprüfung in die Wege leiten.

In diesem Zusammenhang steht bekanntlich der Vorschlag des Verwaltungsrates der IV-Anstalt zur Diskussion, wonach sich der Staat wieder – wie bei Einführung des IV-Gesetzes vor 25 Jahren – mit 50 Prozent am jährlichen Gesamtaufwand der IV beteiligen soll.